

## Fragen zur Elternzeit

**Beitrag von „Susannea“ vom 23. Mai 2016 19:58**

1. Bekommst du automatisch, nach der Geburt musst du aber die Geburtsurkunde einreichen.
2. Dazu kann ich leider nichts sagen.
3. Du musst dich für nach der Elternzeit an die "normalen" Fristen halten, wenn die bei euch ein Jahr früher sind für die Festlegung dann ja, sonst nein. Nach der Elternzeit hast du deinen "normalen" Beschäftigungsumfang wieder und musst dann so wie aktuell auch verfahren wegen Reduzierung. Übrigens beantragst du keine Elternzeit, sondern meldest an 😊